

Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2021

Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes		
Art der Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder
Stiftung der ehemaligen Sparkasse Ludwigshafen Kuratoriumsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Kommunales Studieninstitut (KSI) Ludwigshafen Institutsleitung	5.911,80 EUR	0,00 EUR
Gesamt	5.911,80 EUR	0,00 EUR

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes		
Art der Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Förderverein Staatsphilharmonie Vorstandsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesellschaft für christlich- jüdische Zusammenarbeit e.V. Kuratoriumsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Landesfilmdienst e.V. Stv. Vorstand	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamt	0,00 EUR	0,00 EUR

3. Ehrenämter

Art der Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Städtetag Rheinland-Pfalz, Vorstand stellv. Mitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Mitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Städtetag Rheinland-Pfalz, Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit, stellv. Vorsitzende	0,00 EUR	0,00 EUR